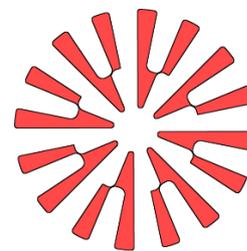


# Diözesankonferenz 2020

## Antrag



KATHOLISCHE  
STUDIERENDE  
JUGEND

Diözese Eichstätt

1 **Antrag 5-2020-1**

2 Satzungsänderung § 8 (3)

3

4 **AntragstellerIn**

5 Diözesanleitung und Satzungsausschuss

6

7 **Antragstext**

8 Die Diözesankonferenz 2020 möge beschließen:

9 Die Satzung wird wie folgt geändert:

10

11 Alt:

12 (3) Der Delegiertenschlüssel setzt sich wie folgt zusammen:

13 Je volle 10 Mitglieder einer Stadtgruppe ergeben eine Delegiertenstimme für die  
14 jeweilige Stadtgruppe. Eine Stadtgruppe kann nicht 50% oder mehr Anteil der  
15 Gesamtstimmen auf der Diözesankonferenz besitzen.

16 Die Delegierten sind auf einer Stadtgruppenkonferenz festzulegen.

17 Jede Stadtgruppe stellt für ihre Delegation sicher, dass die Stimmenverteilung  
18 zwischen den Geschlechtern die Geschlechteraufteilung der Mitglieder ihrer  
19 Stadtgruppe widerspiegelt. Die Stimmverteilung wird auf der Konferenz durch die  
20 Diözesanleitung geprüft.

21

22 Neu:

23 (3) Der Delegiertenschlüssel setzt sich wie folgt zusammen:

24 Jede Stadtgruppe hat 3 Stimmen, die von der Stadtgruppenleitung wahrgenommen werden.

25 Zusätzlich können durch die jeweilige Stadtgruppenkonferenz für Stadtgruppen

26 •ab einer Größe von 30 Mitgliedern 2,

27 •ab einer Größe von 60 Mitgliedern 4,

28 •ab einer Größe von 90 Mitgliedern 6,

29 •ab einer Größe von 120 Mitgliedern 8,

30 •ab einer Größe von 150 Mitgliedern 10 und

31 •ab einer Größe von 180 Mitgliedern 12

32 zusätzliche Delegierte gewählt werden. Die Vergabe dieser zusätzlichen Stimmen erfolgt  
33 möglichst paritätisch.

34

35 **Begründung**

36 Erfolgt mündlich.